

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

Dr. Jürgen Schmude MdB
zur Dessauer Synode: DDR-
Kirche bekräftigt ihre ge-
sellschaftliche Verantwor-
tung.

Seite 1

Ludwig Stiegler MdB zu
einer Klarstellung des Bun-
desverteidigungsministe-
riums: Keine Hubschrauber
gegen WAA-Gegner.

Seite 3

Horst Peter MdB zum Um-
gang der CSU mit Armen
und Obdachlosen: Die Op-
fer der eigenen Politik wer-
den verfolgt.

Seite 4

Beate Weber MdEP zum
Umwelturteil des Europäi-
schen Gerichtshofes: Machen
wir es den Dänen nach.

Seite 6

43. Jahrgang / 182

22. September 1988

Geduld und Beharrlichkeit bleiben ihre Stärke

Die DDR-Kirche bekräftigt ihre gesellschaftliche Verantwortung

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, deren Tagung in Dessau soeben endete, hat es sich nicht leicht gemacht. Hoffnungsvoll klang die Aussprache nicht. „Hier ändert sich doch nichts“, lautete ein Zitat zu diskutierten Problemen und Unzulänglichkeiten in der DDR. Da war es nicht einfach, Resignation abzuwehren.

Der Staat wollte es sich wenigstens mit der Medienwirkung leicht machen. Fernsehkamera und Mikrofon durften zur Berichterstattung westlicher Journalisten nicht benutzt werden. Mit dem Briefwechsel beider deutscher Staaten vom 8. November 1972 über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten ist dieser Eingriff in die zugesicherten Arbeitsmöglichkeiten und das „Recht zum Mitführen der zur persönlichen Berufsausübung notwendigen Gegenstände“ nicht vereinbar. Aber das wurde in Kauf genommen, um wenigstens die äußere Vernehmbarkeit der von den Synodalen erwarteten Kritik zu dämpfen.

In den DDR-Medien spielt die Synode keine Rolle. Und den wenigen Kirchenzeitungen der DDR versetzt die Zensur einen schweren Schlag nach dem anderen.

Da ist die Betroffenheit der Kirchenvertreter zu verstehen und ihre Frage, wann diese Schwierigkeiten und Schikanen enden, wann ein wirklich konstruktives Verhältnis zum Staat erreicht werden wird. Dabei werden die Verbesserungen in den Lebensbedingungen und bei den Reismöglichkeiten der Bürger nicht ignoriert, sondern ausdrücklich gewürdigt. Aber die Erwartungen gehen sehr viel weiter und sie werden immer wieder enttäuscht.

Dieser Enttäuschung Ausdruck zu geben, ist eine Aufgabe, die die Kirche sich nicht gesucht hat. Sie ist ihr zugewachsen, weil anderen die Äußerungsmöglichkeit fehlt, weil niemand sonst in der DDR öffentlich erklären kann, was viele denken, empfinden und ausgesprochen sehen wollen.

„Wir müssen miteinander reden, damit wir miteinander leben können“, heißt es in der Synodenentschließung. Bitter vermerken die Kirchen und viele Bürger, daß die Chance zum offenen, gehaltvollen

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Kemalpaapier-Druck
mit 100% recycelten Fasern
Recycling-Papier



und weiterführenden Gespräch mit dem Staat immer noch nicht besteht. Was dabei nicht verhandelt werden kann, die Kirche spricht es aus und mahnt es an: die endlich auch in der DDR fällige Öffnung, die Überwindung hergebrachter Denk- und Handlungsgewohnheiten und „Verständnis, Toleranz und Rechtssicherheit als Teil der Lebensqualität“.

Nicht wenige der Synodenaussagen fordern auch unsere Nachdenklichkeit, Kritik nicht von vornherein als Gegnerschaft aufzufassen, sondern in ihrem konstruktiven Anliegen ernst zu nehmen, dazu müssen auch wir uns oft durchringen. Und daß das Gespräch der Verteidigungsminister beider deutscher Staaten miteinander dienlich sein kann, um Feindbilder abzubauen, müssen vor allem wir in der Bundesrepublik uns sagen lassen; denn bei uns, nicht in der DDR, wird das Gespräch verweigert.

Ohnehin gibt es bei uns eine ausgeprägte Neigung, von den Erklärungen der Christen in der DDR nur das zu hören, was uns politisch genehm ist. Da bleibt dann die kirchliche Verkündigung ganz auf der Strecke, obwohl sie doch Kern und Grundlage allen öffentlichen Redens der Kirche ist. Und gern hören wir auch weg, wenn bei der Kritik der Abgrenzung der Anteil des Westens an der Konfrontation gewürdigt und beanstandet wird. Es ist nicht redlich, die Kirche in der DDR als Zeugen gegen den eigenen Staat in Anspruch zu nehmen, die kritischen Anfragen an unsere Politik aber auszublenden.

Auffällig waren bei der Synode in Dessau die zahlreichen von Skepsis und Frustration gekennzeichneten Äußerungen. Die Menschen fühlten sich nicht ernst genommen, sondern entmündigt, sagte ein Redner. Von Perspektivlosigkeit vieler Bürger und von dem schwindenden Vertrauen in die Reformfähigkeit des gesellschaftlichen Systems war die Rede. Und doch akzeptiert auch diese Kirchenversammlung keine Resignation und kein Ausweichen; erneut werden die Bürger aufgefordert, im Land zu bleiben und dort für Veränderungen zu sorgen, statt ihm den Rücken zu kehren.

Es ist Wahrnehmung kirchlichen Auftrags, „der Stadt Bestes zu suchen“ und der Not der Menschen Ausdruck zu geben, wenn die DDR-Synode ihre gesellschaftliche Verantwortung bejaht und dementsprechend redet. Die Menschen erwarten das und finden sich darin gewürdigt, daß wichtige Wahrheiten nicht überall verschwiegen, sondern von der Kirche deutlich ausgesprochen werden.

Auch der Staat könnte viel von der Kirche erwarten und bekommen, wenn er sie als Gesprächspartner ernst nähme und ihre Bereitschaft zur Mithilfe bei der Lösung drückender Probleme nutzte. Die Einsicht, welche Chance darin liegen würde, läßt auf sich warten.

Die Dessauer Synode hat gezeigt, daß man trotz aller Bekundungen der Enttäuschung des Unmuts mit der evangelischen Kirche in der DDR rechnen und sich auf sie verlassen kann wie bisher. An Geduld und Beharrlichkeit in der weiteren Erfüllung ihres Auftrags wird sie es nicht fehlen lassen.

Wir freilich dürfen uns mit der Zuschauerrolle nicht begnügen. Schon die Synode der Kirche von Berlin-Brandenburg (Ost) hat im April auf die in der Bundesrepublik bestehende Mitverantwortung für die krisenhafte Verschärfung des Ausreiseproblems hingewiesen. Mit Recht haben wir damals einvernehmlich klargestellt, daß Erschwernisse für deutsche Zuwanderer aus der DDR von uns nicht zu erwarten sind. All zu leicht ist man in der Bundesrepublik aber über den Hilferuf in dem Synodenbeschluß vom April hinweggegangen, der uns auffordert, uns den Kopf auch für die in der DDR Verantwortlichen zu zerbrechen und zur Linderung der dort den Ausreisewillan anstehenden Notstände beizutragen. Daß wir das als Aufgabe annehmen müssen, wird in der Bundesrepublik inzwischen in allen politischen Lagern mehr und mehr begriffen.

Manfred Stoipe, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenbundes in der DDR, hat in Dessau zur westlichen Mitverantwortung zu bedenken gegeben, das Ausreiseproblem gehöre zu den noch un- aufgearbeiteten Lasten des letzten Krieges. Deshalb sei auch der andere deutsche Staat betroffen. Wir sollten diesen Gedanken in unsere Überlegungen zum 40. Jahrestag des Grundgesetzes einbeziehen. Bei allem Feiern unserer Verfassung, bei aller Zufriedenheit mit dem Erreichten, sollte stets deutlich sein, daß wir die Deutschen in der DDR nicht beiseitegeschoben haben, sondern uns ihnen verpflichtet wissen.

(-/22.9.1988/vo-he/rs)

* * *

Keine Hubschrauber gegen WAA-Gegner

Eine Klarstellung des Bundesverteidigungsministeriums

Von Ludwig Stiegler MdB

Vorsitzender der bayerischen SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Die Bayerische Staatsregierung und die Polizeiverantwortlichen im bayerischen Innenministerium können keineswegs mit umfassender Hilfestellung der Bundeswehr rechnen, wenn es gegen Großdemonstrationen allgemein oder gegen WAA-Gegner im besonderen geht. Vor allem wird die Bundeswehr in „Amtshilfe“ keine Hubschrauber zu diesem Zweck an die CSU-Regierung abstellen. Dies hat jetzt der parlamentarische Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Peter Kurt Würzbach, auf meine Anfrage im Bundestag in wünschenswerter Deutlichkeit klargestellt.

Ausgangspunkt für die Anfrage waren Berichte über einen Befehl des II. Bundeswehrkorps in Ulm vom November 1986, der den Einsatz von (Kampf-)Hubschraubern der Bundeswehr bei Großdemonstrationen „für Transport und Aufklärung“ zur Unterstützung der Polizeien vorsieht. In Verbindung damit wurde von einem Amtshilfe-Abkommen zwischen den Polizeiministern der Länder und dem Militär für Großdemonstrationen - beispielsweise in Wackersdorf - berichtet, das deutlich über die grundgesetzlich erlaubte Hilfe - bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen - hinausgeht.

Auf meine Anfrage zum Thema „Amtshilfe der Streitkräfte zu Gunsten der Polizei“ erfuhr ich nun, daß von einer massiven Unterstützung der Bundeswehr bei Großdemonstrationen gegen die WAA keine Rede sein kann. Gleichzeitig gab Staatssekretär Würzbach zu, daß die Amtshilfe-Regelungen möglicherweise so mißverstanden werden konnten. Der Staatssekretär versicherte deshalb: „Um künftig keine mißverständlichen Deutungen mehr zuzulassen, werden die Regelungen des Bundesministeriums der Verteidigung für Amtshilfe zu Gunsten der Polizei des Bundes und der Länder derzeit mit dem Ziel überarbeitet, daß kein Zusammenhang mit Anlässen wie Wackersdorf mehr hergestellt werden kann.“

Staatssekretär Würzbach betonte weiter, die Unterstützung der Polizei durch Hubschrauber der Bundeswehr sei nie anders als im Zusammenhang mit dem Schutz der Bundeswehr und ihrer Liegenschaften vor gegen sie gerichtete Straftaten gesehen worden. Würzbach weiter: Der im Befehle des II. Korps vom 18. November 1987 verwendete Begriff der „Aufklärung“ stehe nicht im Zusammenhang mit Demonstrationen wie in Wackersdorf, „sondern die Aufklärung war und ist Mittel der Sicherung von Bundeswehrliegenschaften in Amtshilfe für die oder mit der Polizei“ (eben wieder bei Straftaten gegen die Bundeswehr und ihre Einrichtungen). Der Staatssekretär fügte weiter hinzu, der Bundesregierung seien keine Befehle bekannt, die die Verwendung von Kampfhubschraubern bei Großdemonstrationen zur Unterstützung der Polizei vorsehen.

Die Bundeswehr wird also nicht als Polizei-Ergänzungstruppe im Dienste der Bayerischen Staatsregierung mißbraucht werden können. Der Drang der Staatsregierung, im Kampf gegen den WAA-Widerstand alles zu mobilisieren, ist gestoppt. Aus der Antwort des Verteidigungs-Staatssekretärs geht denn auch hervor, daß die „Amtshilfe“ der Bundeswehr sich im wesentlichen auf die kurzfristige und vorübergehende Unterbringung von Polizeieinheiten beschränken wird.

Für die Staatsregierung ist diese eine schallende Ohrfeige. Geklärt werden muß allerdings noch, was das Bundesverteidigungsministerium unter technisch/logistischer Unterstützung der Polizeien durch die Bundeswehr versteht, die nach Auffassung der Bundesregierung von den Streitkräften „auch ohne ausdrückliche grundgesetzliche Ermächtigung geleistet werden darf“. Diese Einschätzung sowie die praktische Ausgestaltung dieser „technisch-logistischen Unterstützung“ durch die Bundeswehr werde ich nun mit einer neuerlichen Anfrage im Bundestag ansprechen. Gleichzeitig verlangt der Sicherheits-sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion, Peter Paul Gantzer, einen Bericht der Staatsregierung, welche Erwartungen an die Bundeswehr sie aus den angesprochenen Amtshilfe-Regelungen stellt.

(-/22.9.1988/va-he/rs)

* * *

Statt Armut und Arbeitslosigkeit werden deren Opfer bekämpft

Zur CSU-Forderung, die Nichtseßhaften mit Haft und Geldstrafen zu verfolgen

Von Horst Peter MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Zu den erstaunlichsten Resultaten christlich-liberaler Regierungskunst zählt im Urteil Ernst Breits die Perfektion, mit der diese Bundesregierung die negativen Folgen ihrer Politik zu verdrängen und die davon Betroffenen zu verstecken versucht. Dabei versteht sie zugleich, die Opfer ihrer Politik für die Lage, in der sie sich befinden, verantwortlich zu machen und jede Verantwortung für die Existenz und Beseitigung sozialer Probleme zu leugnen. Die CDU/FDP/CSU-Landesregierungen schließen sich dieser Herausforderung an, wie Späths Strafexpeditionen gegen jugendliche Arbeitslose und der neueste bayerische Vorschlag, durch bundesweite Sperrbezirksverordnungen und Haftstrafen für Stadtstreicher das ständige wachsende Problem massivster Belästigungen der Bürger, für die sich Leistung wieder lohnt, durch „Rumgrölen, Betteln und Niederlassen zum Alkoholgefluß“ einzudämmen, zeigen.

Die bayerischen Vorschläge laufen auf die Wiedereinführung des § 361 StGB (Landstreicherei, Betteln, Verwahrlosung und Obdachlosigkeit wurde demnach mit 500 DM Geldstrafe oder sechs Wochen Haftstrafe bestraft), vielleicht auch auf die Wiedereinführung des § 42 d StGB, der mit dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 23. November 1933 eingeführt wurde und mit dem die Nazis das „Arbeitshaus“ zu einer scharfen Waffe für ihre Verfolgungspolitik gegenüber den Nichtseßhaften schmiedeten, hinaus.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1967 die im Bundessozialhilfegesetz vorgesehene zwangsweise Anstaltungsunterbringung von Gefährdeten als verfassungswidrig aufgehoben, da es nicht Aufgabe des Staates sei, Freiheit zu entziehen, nur um Bürger zu bessern. Der „Arbeitshaus“-Paragraph wurde mit dem 1. Strafrechtsreformgesetz 1969 aufgehoben, der ebenfalls verfassungsrechtlich umstrittene § 361 StGB 1974.

Die Nazis verfolgten die Nichtseßhaften erbarmungslos, Nichtseßhafte wurden in KZ inhaftiert und zwangssterilisiert. Erst 1988 wurde eine Entschädigungsregelung für von den Nazis verfolgte „Asoziale“ geschaffen!

Mit den Vorschlägen aus Bayern wird wieder einmal deutlich, daß CDU/CSU nicht Arbeitslosigkeit und Armut bekämpfen wollen, sondern die Betroffenen, die Arbeitslosen und Armen. Offensichtlich will Bayern dabei die Vorreiterrolle einnehmen.

Dem Problem „Nichtseßhaftigkeit“, beziehungsweise der Problematik der armen alleinstehenden Männer und Frauen ohne Arbeit und Wohnung, wird man mit dem Strafgesetzbuch und Strafverhängungen nicht gerecht. Wissenschaftler und Praktiker der Sozialarbeit weisen darauf hin, daß Nichtseßhaftigkeit parallel zur Arbeitslosigkeit verläuft. Der Anteil jugendlicher Nichtseßhafter soll in den letzten Jahren dramatisch angestiegen sein - Folge der Jugendarbeitslosigkeit.

Zwischen Nichtseßhaftigkeit und prekären Arbeitsverhältnissen besteht eine enge Korrelation, ebenso zwischen Nichtseßhaftigkeit und Leistungseinschränkungen im Arbeitsförderungsgesetz, Branchenkrisen, die Entwertung nicht mehr nachgefragter und überflüssiger Qualifikationen (zum Beispiel Melker und Landwirtschaftsgehilfen); Arbeitsverhältnisse, bei denen Arbeit und Unterkunft gekoppelt sind, führen die Betroffenen häufig in die Nichtseßhaftigkeit. Gesicherte Erkenntnis ist: niemand wird freiwillig „nichtseßhaft“ und die „nichtseßhafte Persönlichkeit“ ist eine Legende. Vor dem Gesetz sind zwar alle gleich, jeder darf beziehungsweise darf nicht unter den Brücken schlafen: der König kann, doch der Bettler muß.

Daß sich am unteren Ende der sozialen Hierarchie eine buntscheckige soziale Gruppe versammelt, die „Nichtseßhafte“ genannt werden, psychisch und physisch Kranke, Arbeitskrüppel, Behinderte, Haftentlassene, DP's, DDR-Übersiedler, Fremdenlegionäre, Angehörige der hochmobilen Berufe (Seeleute, Montagearbeiter, Schaustellergehilfen) und sterbender Berufe ist Ausdruck der Ungleichheit der Lebenschancen in unserer Gesellschaft, der ökonomischen Strukturverwerfungen, der Frustration, die der Stand unserer Produktivkraftentwicklung für Menschen mit ungenügender Schul- und Berufsausbildung, bedeutet.

Nichtseßhaftigkeit wird gefördert durch unzulängliche Interventionsmöglichkeiten der sozialen Dienste, die nicht rechtzeitig reagieren können, wenn Wohnungslosigkeit droht, und diskriminierender Anwendung des Sozialhilferechts durch Sozialämter, die Nichtseßhaften nur drei Tage Hilfe gewähren und zum „Weiterwandern“ zwingen. Skandalös ist die Praxis, „Nichtseßhafte“ in „Verbringungsgewahrsam“ zu nehmen und sie vor den Toren der Kommunen auszusetzen.

Sozialpolitische Initiativen sind notwendig, um diesen Menschen zu helfen, preiswerter Wohnraum und Arbeitsplätze müssen geschaffen werden, die sozialen Dienste müssen in die Lage versetzt werden, rechtzeitig zu intervenieren, wenn Wohnungslosigkeit und Abwärtsentwicklung in die Nichtseßhaftigkeit droht, die Sozialämter und Sozialverbände, die in der Nichtseßhaftigkeit engagiert sind und vor einer „Sisyphos“-Aufgabe stehen, benötigen die Mittel für differenzierte Programme zur Reintegration Nichtseßhafter. Hier schließt sich der Kreis: Voraussetzung für die Wiedereingliederung ist preiswerter Wohnraum und Arbeit. Dabei wird eine Gruppe übrigbleiben, für die solche Programme zu spät kommen, aber auch denen muß geholfen werden.

In diesem Zusammenhang ist erneut die Einführung einer regelmäßigen Armutsberichterstattung, wie sie zum Beispiel auch die Arbeitsgruppe „Armut und Unterversorgung“ der Fachhochschule Niederrhein für notwendig hält, zu fordern, die auf der Grundlage eines Lebenslagenkonzeptes Armut erfaßt und nicht nur auf „Einkommensarmut“ abstellt. (-/22.9.1988/vo-he/rs)

* * *

Machen wir es den Dänen nach

EuGH-Urteil setzt Maßstäbe für europäische Umweltpolitik

Von Beate Weber MdEP

Vorsitzende des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, nach dem Dänemark weiterhin Einwegflaschen verbieten und andere mit einem Pfand belegen darf, ist revolutionär. Es weist alle Kleinmütigen, an der Spitze Umweltminister Töpfer, in die Schranken, denen bislang das Prinzip des freien Warenverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft wichtiger war als ein wirksamer Umweltschutz.

Das Gericht stellt zu Recht fest: „Der Umweltschutz stellt ein zwingendes Erfordernis dar, das die Anwendung von Artikel 30 (Schutz des freien Wettbewerbs) begrenzen kann.“ Auf der Hand liegt, daß dieses Prinzip in gleicher Weise für den Gesundheits- und Verbraucherschutz gilt. Die Einheitliche Europäische Akte von 1985 hat ein weiteres Mal gute Früchte getragen. Denn erst dort ist der Umweltschutz als EG-Ziel formuliert; in den Römischen Verträgen findet sich dieses Stichwort nicht, weil das Problem noch nicht erkannt war.

Aus dem Urteil sind einige Aufträge an die nationale und europäische Politik abzuleiten. Die Bundesregierung sollte jetzt umgehend dafür sorgen, daß die dänischen Regelungen auch hierzulande Gesetz werden; also Verbot der Einwegflaschen und verbindliche Einführung von Flaschenpfand. Denn Ausflüchte helfen jetzt nichts mehr. Der Bundesumweltminister muß sich durch das Luxemburger Urteil ermutigt fühlen, endlich den Umweltschutz die Priorität einzuräumen. Keinesfalls kann er sich künftig bei seinen halbherzigen Entscheidungen auf angebliche EG-Hindernisse herausreden.

Klaus Lennartz, dem Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Bonner Umweltausschuß, ist zuzustimmen, wenn er darauf verweist, daß auch die Frage der Schadstoffminderung von PKW im Lichte des Luxemburger Urteils anders betrachtet werden muß. Mit ihm bin ich der Meinung, daß jetzt der Einsatz von PCP (Pentachlorphenol) in Holzschutzmitteln et cetera europaweit unterbunden werden sollte. Ebenso sollte für bestimmte, nicht wiederverwertbare und nicht schadlos zu beseitigende Verpackungen und Produkte ein Verbot ausgesprochen werden. Mit anderen Worten: Neben dem Bundesgesetzgeber ist vor allem der EG-Gesetzgeber gefragt. Das Europäische Parlament wird rasch entsprechende Initiativen ergreifen, damit bestehende EG-Richtlinien gegebenenfalls korrigiert oder gänzlich neu formuliert werden. Das letzte Wort hat leider in diesen Fragen immer noch der EG-Ministerrat, in diesem Fall also Klaus Töpfer und seine Kollegen. Ich appelliere an ihn, auch selbst Initiativen zu ergreifen, die die EG-Richtlinien in Zweifelsfällen dem Urteil des höchsten europäischen Gerichts anpassen. Auf keinen Fall darf er sie länger behindern, wenn sie von anderer Seite kommen.

(-/22.9.1988/vo-he/rs)

* * *